

Name und Vorname des Bewerbers	
Anschrift	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Telefon	E-Mail
Ausbildungsorganisation (ATO/DTO)	
Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende

Nachweis der Ausbildung zum Erwerb der Kunstflugberechtigung gemäß Teil-FCL (FCL.800), VO (EU)

Ich beantrage die Erteilung der Berechtigung zur Durchführung von Kunstflügen für folgende Luftfahrzeugklasse bzw. Luftfahrzeugkategorie:

SEP (land)

TMG

Die nachfolgenden fliegerischen Voraussetzungen gemäß FCL.800 b) liegen bei mir vor:

Besitz einer Lizenz nach VO (EU)	Lizenznummer
Bei SEP (land) mindestens 30 Flugstunden als PIC nach Erteilung der Lizenz, ausschließlich auf SEP (land) Bei TMG mindestens 30 Flugstunden als PIC nach Erteilung der Lizenz, ausschließlich auf TMG [siehe jeweils FCL.800b) (1)]	Flugstunden/Starts

Es wurde folgende Ausbildung bei einer ATO/ DTO durchgeführt:

Angemessener Theoretischer Unterricht gemäß FCL.800 b) (2) i) in Verbindung mit AMC1 FCL.800	Lehrberechtigter	
Mindestens 5 Stunden Kunstflugausbildung Diese haben den vollen Lehrplan gemäß AMC1 FCL.800 d) umfasst und wurden ausschließlich in der o. a. angekreuzten Luftfahrzeugklasse bzw. Luftfahrzeugkategorie durchgeführt. FCL.800 b) (2) (ii)	Stunden	Flüge
	Lehrberechtigter	

Bestätigung der Flugausbildung

durch die Ausbildungsorganisation (ATO/DTO)

Der Bewerber wurde gemäß FCL.800 sowie AMC 1 FCL.800 ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben **werden** sowohl **hinsichtlich Ausbildung**, als auch **hinsichtlich Flugerfahrung** als **richtig bescheinigt**. Aus fliegerischer Sicht bestehen gegen die Erteilung der Kunstflugberechtigung keine Bedenken.

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsleiter

Antrag des Bewerbers

Hiermit beantrage ich gemäß FCL.015 den Eintrag der Kunstflugberechtigung in meine Lizenz. Diese Berechtigung habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt. Eine Lizenz für Luftfahrzeugführer wurde mir bisher weder versagt noch widerrufen. Ich bin nicht im Besitz einer Lizenz nach VO (EU) 1178/2011 eines anderen Mitgliedstaates in derselben Luftfahrzeugkategorie.

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers

Hinweise:

- Im Fall einer **PPL(A) nach VO(EU)** ist eine **Kopie der Lizenz** (Vorder- und Rückseite) beizufügen.
- Die gemäß FCL.800 b) (1) notwendige Flugerfahrung muss für jede Luftfahrzeugklasse (SEP, TMG) **einzeln** erreicht werden.
- Erfolgte die Kunstflugausbildung in einem anderen EASA-Mitgliedstaat, fügen Sie bitte eine Kopie des ATO-Zertifikates oder die DTO-Erklärung der Flugschule und eine Kopie der Lizenz des verantwortlichen Fluglehrers bei.